

Zuwanderung und ökonomische Vorteile

Die Personenfreizügigkeit hat positive Effekte für die Wirtschaft

Die Schweizer Wirtschaft und der Staat haben von der Personenfreizügigkeit mit der EU und Efta stark profitiert. Die Rückkehr zu einem Kontingentsystem, wie es die SVP-Initiative fordert, wäre keine sinnvolle Alternative: Das belegt eine neue Studie der Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik der Universität Basel. Studienleiter Professor George Sheldon fasst die wichtigsten Erkenntnisse zusammen. **Prof. Dr. George Sheldon**



Professor George Sheldon an der Medienkonferenz des Schweizerischen Arbeitgeberverbands.

Viele Ängste und Sorgen verbinden sich derzeit mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen (PFZA) der Schweiz mit der EU. Die einen meinen, dass das Abkommen zu einer Masseneinwanderung geführt hat, was schon am Titel der entsprechend genannten Initiative gegen das PFZA zu erkennen ist. Andere verweisen auf die hohe Arbeitslosigkeit unter den Ausländern hierzulande und schliessen daraus, dass das PFZA eine starke Beanspruchung der Staatskasse bewirkt.

Ausländer werden sesshafter

Weitere befürchten, ihre Arbeitsstelle durch die Zuwanderung zu verlieren oder einen Einkommenseinschnitt aufgrund der verstärkten Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt hinnehmen zu müssen. Dagegen sollen die sogenannten flankierenden Massnahmen schützen. Schliesslich sind manche der Auffassung, dass die Zuwanderung der Gesellschaft wirtschaftlich wenig gebracht hat und weisen als Beleg darauf hin, dass das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt, ein gängiges Mass für den Wohlstand einer Bevölkerung, seit dem Inkrafttreten des PFZA im Juni 2002 kaum gestiegen ist.

Unsere Studie zeigt nun, dass viele dieser Ängste und Sorgen unbegründet sind. Dabei stellen wir im Rahmen unserer Untersuchung unter anderem Folgendes fest:

- Das Personenfreizügigkeitsabkommen hat keine Masseneinwanderung ausgelöst. Der starke Anstieg des Ausländerbestands geht in erster Linie auf verstärkte Zuwanderungen vor allem aus den nördlichen EU17/Efta-Ländern und von ausserhalb Europas zurück, die Mitte der 1990er-Jahre unter dem alten Kontingentsystem einsetzten und ihren Höhepunkt 2002 im Jahre des Inkrafttretens des PFZA erreichten. Seitdem nehmen die Zuwanderungen trendmässig ab. Da aber die Rückwanderungen noch stärker abnehmen respektive die ausländische Wohnbevölkerung sesshafter geworden ist, wächst der Ausländerbestand trotzdem weiter an.
- Nur wenig des seit 2002 erfolgten Anstiegs des Bestandes an Personen aus den EU-Ländern lässt sich statistisch durch das Inkrafttreten des PFZA erklären. Gerade mal 28 Prozent des Zuwachses lassen sich auf das Inkrafttreten des Abkommens

zurückführen, und davon sind lediglich 2 Prozentpunkte eine Folge verstärkter Zuwanderungen. Der Rest resultiert aus einer erhöhten Sesshaftigkeit der Staatsangehörigen dieser Länder. Ursache der erhöhten Sesshaftigkeit ist vermutlich die im Rahmen des PFZA erfolgte Verlängerung der Dauer der erstmaligen Aufenthaltsbewilligung für Angehörige der EU/Efta-Mitgliedstaaten von einem auf fünf Jahre.

- Die verstärkten Zuwanderungen ab Mitte der 1990er-Jahre gingen mit einem starken Anstieg des Bildungsstandes der einreisenden ausländischen Arbeitskräfte einher. Waren vor 1990 über 50 Prozent der im Ausland rekrutierten ausländischen Arbeitskräfte ohne Berufsausbildung und weniger als 20 Prozent im Besitz eines Hochschulabschlusses, haben sich die Verhältnisse seitdem diametral verändert. Grund dafür sind langfristige Trendentwicklungen, die derzeit die Arbeitsmärkte aller modernen Industrienationen erfassen und die Nachfrage der Firmen nach hoch qualifizierten Arbeitskräften zu Lasten von niedriger qualifizierten erhöhen. Da das Angebot an entsprechend qualifizierten Arbeitskräften hierzulande nicht ausreicht, werden die fehlenden Qualifikationen im Ausland rekrutiert.
- Die höhere Arbeitslosigkeit der Ausländer ist nicht eine Folge des PFZA, sondern der Ausfluss des hohen Anteils an meist ungelernten ausländischen Arbeitskräften, die vor Mitte der 1990er-Jahre über Jahrzehnte von der hiesigen Wirtschaft rekrutiert wurden und heute in dem noch vorhandenen Ausmass nicht mehr gebraucht werden.
- Die Schweizer Wirtschaft hat von der seit dem Inkrafttreten des PFZA erfolgten Zuwanderung aus dem EU/Efta-Raum profitiert. Etwa ein Drittel des im Zeitraum 2003 bis 2009 entstandenen Wirtschaftswachstums ist auf diese Zuwanderungen zurückzuführen. Auch das Tempo des Wirtschaftswachstums, die Arbeitsproduktivität und das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt sind durch die Zuwanderungen aus den EU17/Efta-Ländern

gestiegen. Dass man bislang vergeblich nach derartigen Auswirkungen auf gesamtwirtschaftlichem Niveau gesucht hat, hängt damit zusammen, dass die seit 2002 eingereisten EU/Efta-Ausländer zuletzt lediglich 6 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung und 7 Prozent der Erwerbsbevölkerung ausmachen. Starke Effekte auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene zu erwarten, ist deshalb vollkommen unrealistisch.

- Auch der Staat profitiert derzeit von den Zuwanderungen. Gegenwärtig verdient der Schweizer Fiskus schätzungsweise rund 15 000 Franken jährlich pro Einwandererhaushalt aus dem EU17/Efta-Raum dadurch, dass die Zuwanderer mehr Steuern und Beiträge in die Staatskasse und Sozialversicherungen einzahlen, als sie an Zuwendungen und staatlichen Leistungen erhalten. Dieser Zustand wird sich allerdings nicht verewigen. Unter sonst gleich bleibenden Bedingungen wird das Plus in rund 40 Jahren auf fast null zusammenschrumpfen, da die jungen Zuwanderer altern und ansässig werden. Aber bis dahin wird sich der Überschuss auf einen stattlichen Betrag respektive Barwert von zwischen 270 000 und 300 000 Franken pro Einwandererfamilie aus dem EU17/Efta-Raum aufsummiert haben.
- Die Arbeitsmarktlage ansässiger Arbeitskräfte ist durch die Zuwanderungen beziehungsweise verstärkte Ausländerbeschäftigung bislang kaum negativ tangiert worden. Weder ihre Löhne noch ihre Beschäftigung haben durch die Zuwanderung deutlich gelitten.

Rückkehr zu Kontingenten ist nicht attraktiv

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Kündigung des PFZA respektive eine Rückkehr zum Kontingentsystem wirtschaftlich wenig attraktiv. Einerseits dürfte ein solcher Schritt kaum Abhilfe bringen. Es ist dem Kontingentsystem nämlich noch nie gelungen, ein Anwachsen der ausländischen Wohnbevölkerung zu verhindern. Dies liegt einerseits daran, dass sich die Kontingente in der Vergangenheit letztlich immer nach den Bedürfnissen der Wirt-

Was will die SVP-Initiative?

Die Initiative «gegen Masseneinwanderung» fordert die Einführung jährlicher Kontingente für Zuwanderer, Asylbewerber und Grenzgänger. Sie verlangt einen Vorrang für Schweizerinnen und Schweizer bei allen Stellenausschreibungen und will den Anspruch der Zugewanderten auf dauernden Aufenthalt, Familiennachzug und Sozialleistungen einschränken. Alle internationalen Verträge, die der Initiative widersprechen, soll der Bundesrat innert drei Jahren neu aushandeln. Davon betroffen sind vor allem das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU und die damit verknüpften Verträge der Bilateralen I. Am 9. Februar wird das Schweizer Volk über die Initiative abstimmen. ■

schaft gerichtet haben, und andererseits daran, dass ein Grossteil der Zuwanderungen (zum Beispiel der Familiennachzug) selbst in einem Kontingentsystem keiner Begrenzung unterliegt. Des Weiteren ist zu bedenken, dass der wachsende Bestand an Ausländern derzeit in erster Linie auf abnehmende Rückwanderungen zurückzuführen ist, gegen die eine Zulassungspolitik jedweder Art definitionsgemäss wenig ausrichten kann.

Vorteile nicht gefährden

Andererseits dürfte eine Kündigung des PFZA kaum Vorteile mit sich bringen. Im Gegenteil: Dies würde vielmehr die grundsätzliche Vertragsfähigkeit der Schweiz in Frage stellen, was sich auf anderen Vertragsgebieten zu unserem Nachteil auswirken könnte. Zudem würden die Vorteile, die der Schweiz aus den anderen Verträgen der bilateralen Abkommen erwachsen, verloren gehen. Eine erfolgversprechende politische Strategie sieht unseres Erachtens anders aus. ■

Dieser Beitrag basiert auf dem Referat von Prof. Dr. George Sheldon an der Medienkonferenz des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. Die Studie ist abrufbar unter: www.arbeitgeber.ch